

## **Erklärung des Nepal-Dialogforums für Frieden und Menschenrechte zum abschließenden Bericht des Länderprüfverfahrens von Nepal durch den UN-Menschenrechtsrat**

Nepal wurde am 25. Januar 2011 zum ersten Mal durch das alle vier Jahre stattfindende Länderprüfverfahren Universal Periodic Review (UPR) des UN-Menschenrechtsrates auf seine Menschenrechtssituation hin untersucht. Die nepalische Regierung gab nun zur 17. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats<sup>1</sup> am 7. Juni 2011 ihre abschließende Erklärung zu den im Rahmen des Verfahrens offen gebliebenen Empfehlungen ab.

Das Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte begrüßt, dass die nepalische Regierung die meisten Empfehlungen des Menschenrechtsrats angenommen hat.<sup>2</sup> Dazu zählen z. B. Empfehlungen zur Verbesserung des Zugangs von besonders marginalisierten Bevölkerungsgruppen (z.B. Indigene, Dalits, religiöse Minderheiten, Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen) zu Nahrung, Gesundheit, Bildung und gerechter Beschäftigung, aber auch Empfehlungen, die sich gegen den Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen und Kinder, und zur Abschaffung von Diskriminierung u.a. aufgrund von Behinderung und Kastenzugehörigkeit aussprechen. In diesem Sinne ist es als positiv zu bewerten, dass die Regierung am 24. Mai 2011 ein Gesetz gegen Kastendiskriminierung und sog. „Unberührbarkeit“ verabschiedet hat. Ebenso ist es zu begrüßen, dass die Menschenrechte und der Friedensprozess bei der Erstellung der neuen Verfassung<sup>3</sup> als komplementär verstanden werden, und dass geplant ist, die UPR Empfehlungen in den nationalen Menschenrechtsaktionsplan und andere Sektorpläne zu integrieren. Anzuerkennen ist zudem, dass die nepalische Regierung alle 135 Empfehlungen des Menschenrechtsrates bereits in der Landessprache veröffentlicht und verbreitet hat.

Es ist allerdings zu bedauern, dass andere wichtige Empfehlungen nur eingeschränkt angenommen wurden. Hierunter fallen beispielsweise die empfohlene Landreform, bzw. Gesetze zur Landnutzung und zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern/innen, oder solche gemäß internationalen Menschenrechtsstandards bezogen auf die Rechte Indigener und auf die Frauen- und Dalitkommissionen, aber auch Empfehlungen zu einem unabhängigen Beschwerdemechanismus zur Untersuchung des Verhaltens von staatlichen Sicherheitskräften, sowie zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen gemäß internationalen Standards, zur Strafbarkeit im Fall des „Verschwindenlassens“ von Personen, oder zur Unterzeichnung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Zu einigen dieser Empfehlungen hat sich die nepalische Regierung zwar positiv geäußert und die Bereitschaft signalisiert, entsprechende gesetzliche Regelungen und Programme, wie z.B. zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern/innen, zu implementieren, aber in verschiedenen anderen Erklärungen klare Handlungsschritte vermissen lassen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> United Nations – Human Rights Council (2011). A/HRC/17/L. 30: Report of the Human Rights Council on its seventeenth session. Advanced, unedited version, June 2011.

<sup>2</sup> Die nepalische Regierung hat in der 17. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates zusätzlich zu den bereits angenommenen Empfehlungen nachträglich noch einigen weiteren Empfehlungen zugestimmt.

<sup>3</sup> Die Frist vom 28. Mai 2011 zum Fertigstellen einer neuen Verfassung wurde nach einjähriger Verlängerung wieder nicht eingehalten und um weitere drei Monate verlängert.

<sup>4</sup> United Nations – Human Rights Council (2011). A/HRC/17/5/Add. 1: Report of the Working Group on the Universal Periodic Review. Nepal. Addendum. Views on conclusions and/or recommendations, voluntary commitments and replies presented by the state under review, 1 June 2011.

Die Empfehlungen, die bereits im Januar 2011 von Nepal abgelehnt wurden, fanden auch im Juni 2011 keine nachträgliche Zustimmung, wie z.B. das Fakultativ-Protokoll zur Konvention gegen Folter zu unterschreiben, oder die im Bericht des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte enthaltenen Empfehlungen in Bezug auf die unrechtmäßigen Hinrichtungen im Terai umzusetzen.

Besorgnis wurde während der 17. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates<sup>5</sup> von Seiten verschiedener Delegationen und internationaler Menschenrechtsorganisationen u.a. über das aktuelle Bestreben der nepalischen Regierung geäußert, Untersuchungsverfahren von mehr als 300 anhängigen Fällen schwerer Menschenrechtsverbrechen einzustellen und somit der Straffreiheit weiterhin Vorschub zu leisten. Dies würde auch den international bekannten Fall, der durch Armeeingehörige ermordeten Schülerin Maina Sunuwar betreffen. Insbesondere wurde die Ernennung von Arjun Sapkota zum Minister für Kommunikation und Information stark kritisiert, da er in Verdacht steht, einer der mutmaßlichen Täter im Mord an dem Lehrer Arjun Lama zu sein.<sup>6</sup> Außerdem wurde die Absicht, die geplante Wahrheits- und Versöhnungskommission und die Kommission zum Verbleib „Verschwundener“ als Ersatz für die strafrechtliche Verfolgung schwerer, während des bewaffneten Konfliktes begangener Verbrechen, einzusetzen, hinterfragt. Diese sollten stattdessen die strafrechtliche Ahndung ergänzen. Zusätzlich wurde auch die Notwendigkeit unterstrichen, die Religionsfreiheit<sup>7</sup> gemäß der Konvention über bürgerliche und politische Rechte anzuerkennen und die UN-Flüchtlingskonvention zu unterzeichnen, insbesondere angesichts der kritischen Situation von Flüchtlingen wie der Tibeter in Nepal.

Das Nepal-Dialogforum sieht wesentliche Schritte zur umfassenden Wahrung der Menschenrechte und eines nachhaltigen Friedens in Nepal darin, dass die nepalische Regierung die angenommenen Empfehlungen nun zeitnah umsetzt, und dass abgelehnte bzw. nur unzureichend aufgenommene Empfehlungen im zwischenstaatlichen Dialog thematisiert und bekräftigt werden. Es wird insbesondere angeregt, die Umsetzung der Empfehlungen und das Monitoring der entsprechenden Aktionspläne unter Beteiligung der nepalischen Zivilgesellschaft zu begleiten und auch zu unterstützen.

## **6. Juli 2011**

### ***Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte***

*Adivasi-Koordination Deutschland, Amnesty International – Ländergruppe Nepal, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Evangelischer Entwicklungsdienst, Gossner Mission, FIAN International, Peace Brigades International – deutscher Zweig, Südasiensbüro.*

---

<sup>5</sup> United Nations – Human Rights Council (2011). A/HRC/17/L. 30: Report of the Human Rights Council on its seventeenth session. Advanced, unedited version.

<sup>6</sup> Siehe auch: Amnesty International, International Commission of Jurists, Human Rights Watch: Open letter to Honorable Jhala Nath Khanal. Prime Minister. Re: Persistent Impunity in Nepal, 24 May 2011.

<sup>7</sup> Gefährdet sind vor allem religiöse Minderheiten wie Christen und Muslime.